

DER OSTBAYERISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AMBERG-WEIDEN

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 25	Satzung zur Änderung der Grundordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg Weiden
Seite 26	Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprachen, Management und Technologie an der Hochschule Amberg-Weiden
Seite 27	Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Hochschule Amberg-Weiden
Seite 27	Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Hochschule Amberg-Weiden

Satzung zur Änderung der Grundordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 19. September 2014

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.02.2011 (GVBl S 102) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 17. Januar 2014, (Amtsblatt Nr. 1 S. 2) wird wie folgt geändert:

1. In § 1a Nr. 1.1 werden die Worte „Elektro- und Informationstechnik“ durch die Worte „Elektrotechnik, Medien und Informatik“ ersetzt.
2. In § 9 werden im Satz 3 nach dem Komma einmal die Worte „der oder“ gestrichen.
3. In § 12 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Kandidaten“ durch die Worte „Kandidatinnen bzw. Kandidaten“ ersetzt.
4. In § 13 Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „vom Wahlleiter“ durch die Worte „von der Wahlleitung“ ersetzt.
5. In § 44 erhält Absatz 10 folgende Fassung: „Die Präsidentin oder der Präsident übermittelt der ausgewählten Bewerberin oder dem ausgewählten Bewerber ein Rufangebot“.
6. In § 47 Absatz 1 erhält Satz 1 folgende Fassung: „Sondervoten von Professorinnen und Professoren der Fakultät sowie von einzelnen stimmberechtigten Mitgliedern des Berufungsausschusses können bis spätestens eine Woche nach der Beschlussfassung über die Vorschlagsliste bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Berufungsausschusses eingereicht werden, die oder der diese an die Präsidentin oder den Präsidenten weiterleitet“.
7. In § 47 erhält Absatz 2 folgende Fassung: „Die Präsidentin oder der Präsident informiert die Dekanin oder den Dekan der betroffenen Fakultät über den Eingang von Sondervoten“.
8. In § 47 wird Absatz 3 ersatzlos gestrichen.

9. In § 48 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.
10. In § 49 wird im Absatz 3 der Satz 2 ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrates der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 14.07.2014 sowie der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10.09.2014 (VIII.3 – H3311.AW-11/15236).

Amberg, 19.09.2014
Prof. Dr. Erich Bauer
Präsident

Die Satzung zur Änderung der Grundordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 19.09.2014 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19.09.2014 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 19.09.2014.

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprachen, Management und Technologie an der Hochschule Amberg-Weiden

vom 21. November 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245., BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Sprachen, Management und Technologie“ an der Hochschule Amberg-Weiden vom 23. November 2010 (Amtsblatt der Hochschule Amberg-Weiden vom 16.12.2010, S.15) zuletzt geändert durch Satzung vom 06.09.2011, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „ Sprachen, Management und Technologie an der Hochschule Amberg-Weiden“ durch die Worte „Internationales Technologiemanagement an der Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 1 werden die Worte „Sprachen, Management und Technologie“ durch die Worte „Internationales Technologiemanagement“ ersetzt.
3. In der Anlage 1 werden die Worte „Sprachen, Management und Technologie“ durch die Worte „Internationales Technologiemanagement“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für Studierende die im Wintersemester 2014/15 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 07.05.2014 und des Hochschulrates vom 17.11.2014 sowie der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16.09.2014 (VIII.3 – H3444.AW.9-11/15318).

Amberg, 21.11.2014
Prof. Dr. Erich Bauer
Präsident

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprachen, Management und Technologie der Hochschule Amberg-Weiden wurde am 21.11.2014 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.11.2014 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 21.11.2014.

Siebte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Medienproduktion und Medientechnik an der
Hochschule Amberg-Weiden

vom 9. Dezember 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Hochschule Amberg-Weiden vom 9. Oktober 2006 (Amtsblatt Nr. 3 S. 12) zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Juli 2013, wird wie folgt geändert:

In der Überschrift werden vor dem Wort „Hochschule“ die Worte „Ostbayerischen Technischen“ eingefügt..

In der Anlage 2, 2. Studienabschnitt wird in der lfd.Nr. 13 in Spalte 8 die Abkürzung „KI 60“ gestrichen, in Spalte 9 die Zahlen „0,5;0,5“ durch die Zahl „1,0“ ersetzt und in Spalte 10 die ergänzende Regelung „StA ist ZV für KI“ ersatzlos gestrichen.

§ 2

Übergangsvorschrift

Diese Änderungssatzung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2013/2014 oder später ihr Studium aufgenommen haben bzw. aufnehmen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2015 in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 26.11.2014 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 08.12.2014.

Amberg, 9. Dezember 2014

Prof. Dr. Erich Bauer

Präsident

Die Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden wurde am 09.12.2014 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09.12.2014 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 09.12.2014.

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Amberg-Weiden

vom 9. Dezember 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden vom 10. November 2009 (Amtsblatt Nr. 4 S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 06. November 2013, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden“ durch die Worte „Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden“ ersetzt.
2. § 2 erhält folgende Fassung:

(1) Ziel des Bachelorstudiums Medizintechnik ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung technischer, naturwissenschaftlicher und medizinischer Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbständigem Handeln in den Berufsfeldern Entwicklung, Forschung, Konstruktion, Produktion, Vertrieb und Service der Medizintechnik zu befähigen. Im Studium Medizintechnik erhalten die Studierenden eine interdisziplinäre Ausbildung mit dem Schwerpunkt auf Medizintechnik bezogene Mechatronik. Dabei werden die wesentlichen Elemente der Mechatronik – die Technologien der Mechanik, der Elektrotechnik und der Informationstechnik – mit medizinischem Wissen verbunden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeit, medizintechnische Produkte zu projektieren und zu entwickeln sowie unter Einbeziehung von Modellbildung, Simulation, Mess- und Regelungstechnik komplexe mechanische, elektronische und optische Komponenten zu analysieren, zu integrieren und zu optimieren.

(3) Der Bachelorstudiengang Medizintechnik, der die Verbindung zwischen der Medizin und den Ingenieurwissenschaften herstellt, fördert neben der Vermittlung fachbezogenen und betriebswirtschaftlichen Fachwissens und der Erarbeitung von Führungs- und Entscheidungskompetenzen die Sozialkompetenz und die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und kooperativen Teamarbeit.

(4) Darüber hinaus wird die Fähigkeit vermittelt, den schnellen Wandel des technischen Fortschrittes zu erfassen, technische Gestaltungs- und Lösungsmöglichkeiten mitzuentwickeln und deren technische Zweckmäßigkeit zu beurteilen. Zusätzlich sollen Technikkonzepte in der Medizintechnik wirtschaftlich bewertet und unter Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Grundsätze für das Unternehmen genutzt sowie die Auswirkung von Entscheidungen auf Betriebsgeschehen, Mitarbeitende und Umwelt erkannt werden, um danach verantwortlich zu handeln. Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium kann auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2014 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/2015 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 26.11.2014 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 08.12.2014.

Weiden, 9. Dezember 2014

Prof. Dr. Erich Bauer

Präsident

Die Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden wurde am 09.12.2014 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09.12.2014 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 09.12.2014.